



Liestal, Datum/VGD-AfG

Landratssitzung vom **05./12./19. November 2015**; Traktandum **108**

Vorstoss Nr. **2015/127**

Titel: Postulat von Jürg Wiedemann, Fraktionslos: Kontrollierte Abgabe von Substanzen mit moderatem THC-Gehalt

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

2. Begründung

Wie der Regierungsrat bereits in Beantwortung der Interpellation „Wie geht der Kanton Basel-Landschaft um mit den sich ändernden Verhältnissen in der globalen und nationalen Cannabis-Politik? (2014/104)“ ausführte, lässt das eidgenössische Betäubungsmittelgesetz (BetmG) keine generelle Abgabe von Cannabis oder die Duldung von „Cannabis Social Clubs“ zu, auch nicht als Pilot (Gutachten Killias, Universität Zürich).

Eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen Kantons- und Städtevertretungen beschäftigt sich fortlaufend mit der Thematik. In Kürze ist ein weiteres Rechtsgutachten zu erwarten (Albrecht, Universität Basel), welches dem Vernehmen nach im Gegensatz zu demjenigen von Killias rechtlichen Handlungsspielraum ausmachen soll. Die Arbeitsgruppe hat sich das Ziel gesetzt, bis voraussichtlich Ende 2015 ein Projekt zu entwickeln, um beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) eine Ausnahmegewilligung zu beantragen.

Das BAG, welches sich in der laufenden öffentlichen Diskussion zu den Regulierungsmodellen nicht äussert, würde dann zu diesem Projekt Stellung nehmen, was zu einer Klärung der Rechtslage führen würde.

Der Regierungsrat möchte zum jetzigen Zeitpunkt im Kanton Basel-Landschaft kein eigenes Pilotprojekt prüfen. Er ist der Ansicht, dass die absehbare Klärung der Rechtslage und damit auch die Klarheit darüber, unter welchen Rahmenbedingungen welche Projekte möglich wären, abgewartet werden sollte.